ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DÜMMERbrandia

Der Markt für Kunsthandwerk zum Dümmerbrand

1. Veranstalter
Arbeitsgemeinschaft Dümmerbrand GbR
E-Mail: kunsthandwerker@duemmer.de
Telefon: 0176/62239293
Ansprechpartnerinnen: Julia Hage und Corinna Kirchner

2. Anmeldung
Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Neben dem ausgefüllten Anmeldeformular muss eine kurze Information zu den auszustellenden Produkten eingereicht werden, gerne in Form von Bildern.

3. Teilnahmebedingungen
Teilnahmeberechtigt sind professionelle und Hobby-Kunsthandwerkerinnen, Künstlerinnen sowie Designer*innen, die selbst gefertigte Produkte wie Keramik, Schmuck, Holzarbeiten, Textilien, Gartendekorationen und vergleichbare Erzeugnisse anbieten.
Die Bewerbung erfolgt per E-Mail mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular und einer kurzen Beschreibung der angebotenen Produkte einschließlich Bildern. Mit der Bewerbung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.
Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung und informiert die Bewerber*innen per E-Mail. Bei Zulassung erhalten sie eine Rechnung. Erst mit dem fristgerechten Eingang des vollständigen Rechnungsbetrags beim Veranstalter ist ein Standplatz verbindlich gesichert und die Teilnahme bestätigt. Ein Anspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz besteht nicht.
Der Verkauf von Handelswaren, Serienartikeln sowie nicht in der Anmeldung aufgeführten Waren ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters gestattet.

4. Veranstaltungsort und Standplatz
Der Markt findet zur Veranstaltung Dümmerbrand statt. Die Ausstellungsflächen sind am Parkplatz der Dümmer Perle, Zum Fischerhafen 22, 49448 Hüde, sowie am Dorfhaus Hüde, Twassweg 4, 49448 Hüde zu finden.

Der Veranstalter teilt den Aussteller*innen einen Standplatz auf den Ausstellungsflächen zu. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Teilnehmende, die ausschließlich an einem einzigen Tag teilnehmen möchten, werden automatisch auf dem Dorfplatz platziert. Aufgrund des veränderten Sicherheitskonzepts ist eine eintägige Teilnahme auf dem Parkplatz der Dümmer Perle nicht mehr möglich. Die Einweisung erfolgt vor Ort. Es darf nur der Stand aufgestellt werden, für den eine Zusage erteilt wurde. Eine Weitervermietung oder -verpachtung ist nicht zulässig.

5. Standaufbau und -abbau
Die Auf- und Abbauzeiten richten sich nach den bestätigten Teilnahmetagen:

Teilnahme an beiden Tagen:
- Aufbau am Samstag, den 21.08.2027, ab 12:00 Uhr; Abschluss bis Marktbeginn um 15:00 Uhr.
- Abbau am Sonntag, den 22.08.2027, ab 17:00 Uhr; Abschluss bis spätestens 20:00 Uhr.

Teilnahme nur am Samstag – ausschließlich auf dem Dorfplatz:
- Aufbau am Samstag, den 21.08.2027, ab 12:00 Uhr; Abschluss bis Marktbeginn um 15:00 Uhr.
- Abbau am selben Tag zwischen 21:00 und 22:30 Uhr.

Teilnahme nur am Sonntag – ausschließlich auf dem Dorfplatz:
- Aufbau am Sonntag, den 22.08.2027, ab 9:00 Uhr; Abschluss bis Marktbeginn um 11:00 Uhr.
- Abbau am selben Tag ab 17:00 Uhr; Abschluss bis spätestens 20:00 Uhr.

Während der jeweiligen Öffnungszeiten ist der Stand vollständig aufgebaut und durchgehend geöffnet zu halten. Ein vorzeitiger Abbau ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters gestattet.
Teilnehmende auf dem Parkplatz der Dümmer Perle werden nach abschließender Klärung des Sicherheitskonzepts gesondert darüber informiert, wann und auf welchem Weg sie ihre Waren am Samstagabend nach Marktende vom Gelände abholen können.
Das Abstellen und Parken von Fahrzeugen auf den Ausstellungsflächen ist nicht gestattet. Die Zufahrt zum Be- und Entladen ist nur nach Anweisung des Veranstalters zulässig.

6. Öffnungszeiten
Verbindliche Öffnungs- und Verkaufszeiten:
- Samstag, den 21.08.2027, 15:00 - 21:00 Uhr
- Sonntag, den 22.08.2027, 11:00 - 17:00 Uhr

Der Verkaufsstand ist während dieser Zeiten durchgehend geöffnet zu halten.

7. Stromanschlüsse
Ein Stromanschluss (Haushaltsstrom) ist in der Standmiete inklusive. Um einen besseren Überblick über den tatsächlichen Strombedarf zu erhalten, werden Teilnehmende gebeten, ihren Strombedarf bei der Anmeldung anzugeben. Es ist erforderlich, dass die Aussteller*innen eine eigene Kabeltrommel mit einer Länge von 25-50 Metern mitbringen, um die Distanz zum Verteilerkasten zu überbrücken. Starkstrom steht nicht zur Verfügung. Ein direkter Frischwasser- und Kanalanschluss ist nicht möglich. Bitte denken Sie an eine geeignete Ausleuchtung ihres Standes zum Abend hin. Der Parkplatz hat eine einfache Grundbeleuchtung durch umstehende Laternen. Diese reicht jedoch für eine geeignete Warenpräsentation nicht aus.

8. Parken
Für alle Teilnehmenden wird ein kostenfreier Parkplatz bei der Feuerwehr Hüde, Ludwig-Gefe Straße 20, 49448 Hüde bereitgestellt. Sie erhalten hierzu vor Ort einen Parkausweis für den Parkplatz. Das Parkleitsystem wird von der Hüder Feuerwehr gesteuert. Bitte legen Sie den Ausweis sichtbar im Auto aus. Bitte bedenken Sie das Verkehrschaos am Samstagabend zwischen 22:30 und 23:30 Uhr aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens.

9. Zahlungsbedingungen
Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnung für die Teilnahme erfolgt per Mail spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung. Zur verbindlichen Teilnahme ist eine Zahlung des Rechnungsbetrags sieben Tage nach Erhalt der Rechnung erforderlich.

10. Rücktritt durch den Teilnehmenden
Zugelassene Teilnehmer*innen können bis vier Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

11. Abbruch des Marktes durch den Teilnehmenden
Eine vorzeitige Beendigung des Marktes durch den/die Teilnehmer*in kann nur nach erfolgter Rücksprache mit den Veranstaltern erfolgen. Verlässt ein/e Teilnehmer*in den Markt ohne Rücksprache mit den Veranstaltern wird eine zusätzliche Zahlung in Höhe der Marktgebühr fällig. Gleiches gilt, wenn der/die Teilnehmende die offiziellen Öffnungszeiten des Marktes nicht einhält. Der Aussteller ist bei Nichtinanspruchnahme zur Zahlung des gesamten Standgeldes verpflichtet. Der Veranstalter kann das Vertragsverhältnis lösen, wenn die Standmiete nicht fristgerecht gezahlt wurde, der Aussteller nicht rechtzeitig zum Markt erscheint und die Öffnungszeiten bzw. Auf- und Abbauzeiten nicht beachtet. Eine Rückzahlung der geleisteten Summe ist in diesem Fall ausgeschlossen.

12. Absage oder Verlegung des Marktes
Sollte die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (wie z.B. Unwetter), übergeordneten Verordnungen oder anderen wichtigen Gründen nicht stattfinden können und vom Veranstalter gegebenenfalls auch kurzfristig abgesagt werden müssen, wird die Teilnahmegebühr vollständig rückerstattet. Schadensansprüche oder Aufwendungsersatz können nicht geltend gemacht werden.

13. Aufbau der Stände
Beim Aufbau von Tischen und sonstigen Ausstattungsgegenständen innerhalb des eigenen Standes ist darauf zu achten, dass diese standsicher platziert werden und keine Gefahren für Personen darstellen. Eigene Pagoden bzw. Zelte können mitgebracht und am abgesprochenen Standplatz aufgebaut werden. Für die Platzplanung zählt die gesamte Standfläche einschließlich Überständen.
Es besteht für alle Aussteller*innen die Verpflichtung:

- ein Standschild mind. Größe A5 mit Adresse an deutlicher Stelle aufzuhängen bzw. aufzustellen.
- die Preisauszeichnungspflicht einzuhalten (alle Artikel müssen preislich deklariert werden)
- alle gesetzlichen Bestimmungen zum Verkauf einzuhalten.

14. Schadenshaftung
Jede/r Marktteilnehmer*in trägt sein/ihr Risiko selbst. Jegliche Haftung der Veranstalter ist ausgeschlossen. Jede/r Aussteller*in hat sich im Hinblick auf die Veranstaltung ausreichend zu versichern. Auf allen Märkten ist eine Haftpflichtversicherung der Teilnehmenden Pflicht. Hiermit wird sichergestellt, dass Personen- und Sachschäden, die durch den/die Teilnehmenden selbst oder seinen/ihren Stand bzw. seine/ihre Teilnahme an dem Markt verursacht werden, abgesichert sind.

15. Bewachung
Bei der Veranstaltung wird der Veranstaltungsbereich in der Nacht nicht bewacht. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verluste an den Ständen.

16. Abfälle, Verpackungsmaterial etc.
Jede/r Standinhaber*in ist für die Reinhaltung seines Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist nach Marktende von den Stand Inhabenden mitzunehmen und zu entsorgen

17. Feuerwehrzufahrt und Notausgänge
Die gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten und Notausgänge sind unbedingt freizuhalten.

18. Aufrechterhaltung der Ordnung
Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können die Veranstalter oder die von ihnen beauftragten Personen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer*innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

19. Datenschutzbestimmungen
Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Veranstaltungsanmeldung von den Veranstaltern abgefragt werden, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragsabwicklung und eventuelle nachträgliche vertragsbezogene Korrespondenz nötig ist bzw. im Falle handels- und/oder steuerrechtlich relevanter Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, so lange, wie die gesetzlichen Fristen des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung eine Aufbewahrung dieser Dokumente vorsehen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Kontaktanfragen: Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer allgemeinen Kontaktanfrage per E-Mail oder Kontaktformular von den Veranstaltern verarbeitet werden, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Korrespondenz notwendig ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Mündliche Abmachungen haben keine Gültigkeit.